



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 18.06.2020
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeisterin
Frau Elke Kappen

SPD

Herr Carsten Diete
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Jutta Maeder
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Volker Sekunde
Frau Ulrike Skodd
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna
Herr Helmut Krause
Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Frau Manuela Laßen
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos

Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein
Herr Max Pasalk
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Sabrina Lohsträter
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Hanna Schulze
Herr Ralf Tost
Herr Christoph Watolla

Personalrat

Herr Frank Richard

Entschuldigt fehlten

Herr Thomas Blaschke
Herr Ulrich Marc
Herr Ingolf Pätzold
Herr Dietmar Wünnemann

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe Bereitstellung von 215.000 € für die Ersatzbeschaffung einer Reinigungsmaschine	052/2020
3	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 12.08.01.525200-370 Bereitstellung von 93.828 € für die Abführung von Notarztgebühren an den Kreis Unna	065/2020
4	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Ka-Me 4. Änd.-„Westick Dorf“ hier: Satzungsbeschluss	050/2020
5	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve Verlängerung der Maßnahme „Stadtteilmanagement“	051/2020
6	Neuausrichtung der Bäderlandschaft im Versorgungsgebiet der GSW hier: Sachstandsbericht	
7	Westtangente in Unna L663n – Weiterbau der OWIIIa hier: Bericht der Verwaltung zum Sachstand	061/2020
8	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Kamen	049/2020
9	Entfall der Begrenzung zur Übernahme des Jahresverlustes der KBG aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie	048/2020
10	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019	053/2020
11	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019	054/2020
12	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) zum 31.12.2019	056/2020
13	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) für das Geschäftsjahr 2019	057/2020
14	Kauf der mittelbaren Anteile der Stadt Kamen an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) durch die Stadt Kamen	062/2020
15	Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH	058/2020
16	Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und der	059/2020

	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	
17	Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) und Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)	060/2020
18	Auswirkung des Konjunkturpakets vom 03.06.2020 für die Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
19	Reaktivierung und Aufwertung von Spielflächen hier: Antrag der SPD-Fraktion	
20	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
052/2020

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Bereitstellung von 215.000 € für die Ersatzbeschaffung einer
Reinigungsmaschine

Beschluss:

Bei der Buchungsstelle 54.04.01/0419.782600 – Kehrmaschinen
Ersatzbeschaffung – werden für die Anschaffung einer neuen
Kehrmaschine 215.000 € außerplanmäßig bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
065/2020

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle
12.08.01.525200-370
Bereitstellung von 93.828 € für die Abführung von Notarztgebühren an den
Kreis Unna

Beschluss:

Bei der Buchungsstelle 12.08.01.525200-370 werden zusätzlich 93.828,00
€ bereitgestellt, um die Abführung von Notarztgebühren an den Kreis Unna
vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
050/2020

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Ka-Me 4. Änd.-„Westick Dorf“
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Eisenhardt** erinnert an die Diskussion zur Einleitung des Verfahrens
und richtet den Blick auf den widersprüchlich anmutenden Antrag der SPD-
Fraktion zur Reaktivierung und Aufwertung von Spielflächen. Er erklärt die
Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Herr **Helmken** wies auf den allgemeinen Flächenverbrauch und die Bedeu-
tung von Naherholungsgebieten hin und plädierte dafür, solche Flächen zu
erhalten.

Herr **Heidler** argumentierte, dass der Beschluss im Jahr 2011 im Rahmen
des Haushaltssicherungskonzeptes und der Aufwandsreduzierung bei nicht
genutzten Spielflächen gefasst worden sei. Insofern bestehe kein Wider-
spruch zum Antrag der SPD-Fraktion.

Es sei eine Entscheidung im Kontext der Zeit gewesen, fügte Herr **Eckardt**
ergänzend hinzu.

Auf die Frage von Herrn **Fuhrmann** nach den wegfallenden Parkplätzen,
führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass man eine adäquate Nutzung des Grund-
stückes ermöglichen wolle. Der Wegfall der öffentlichen Stellplätze habe
keinen nennenswerten Einfluss.

Frau **Dörlemann** verwies kritisch darauf, dass es immer weniger Klein-
kinderspielplätze gebe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

1. die in der Anlage 4 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB;
2. die in der Anlage 5 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Nachbarkommunen sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB;
3. den Bebauungsplan Nr. 26 Ka-Me 4. Änd. – „Westick Dorf“ mit seiner Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Mit Erlangen der Rechtskraft werden die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 Ka-Me-„Westick Dorf“ im Geltungsbereich der 4. Änderung aufgehoben.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
051/2020

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve
Verlängerung der Maßnahme „Stadtteilmanagement“

Herr **Heidler** bekräftigte die Unterstützung der Maßnahme. Er verwies auf den Antrag, das Stadtteilmanagement auf alle Stadtteile zu erweitern.

Frau **Bürgermeisterin Kappen** bestätigte die guten Erfahrungen mit dem Stadtteilmanagement in Heeren. Die Erweiterung auf die übrigen Stadtteile verzögere sich coronabedingt.

Der wesentliche Punkt, die Neueinrichtung und Besetzung einer entsprechenden Stelle, sei Anfang des Jahres umgesetzt worden, so Herr **Dr. Liedtke**. Die Arbeit sei jedoch durch die Einschränkungen der Coronapandemie ausgebremst worden. In Kamen-Mitte werde die Stadtteilmanagerin im Pavillion am Willy-Brandt-Platz, in Methler voraussichtlich im Bürgerhaus und in Südkamen voraussichtlich im Buxtorf-Haus Präsenzzeiten haben.

Frau **Schaumann** führte aus, dass das Stadtteilmanagement in der Sache positiv sei, jedoch auch in anderen Bereichen der Verwaltung, beispielsweise im Verkehrsbereich, personelle Aufstockungen wünschenswert seien.

Bürgermeisterin Kappen zeigte Verständnis für das Anliegen und informierte, dass der Verkehrsbereich bereits personell verstärkt worden sei.

Mit Blick auf die steigende Aufgabenbelastung der Verwaltung appellierte Herr **Heidler** an die Verantwortung der Politik, auf unnötige Anträge und Prüfaufträge zu verzichten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die Maßnahme „Stadtteilmanagement“ des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve um 2 Jahre zu verlängern. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt einer Förderung des Landes im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 sowie der Etatisierung und Beschlussfassung des Haushaltes 2021 durch den Rat gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zum Städtebauförderprogramm 2021 bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen und bei Bedarf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Neuausrichtung der Bäderlandschaft im Versorgungsgebiet der GSW
hier: Sachstandsbericht

Frau Bürgermeisterin **Kappen** erinnerte einleitend an die Historie und die zwei, im Vordergrund stehenden Bausteine der Neuausrichtung der Bäderlandschaft, dem Bau des Kombibades und den Erhalt der Kleinschwimmhalle in Heeren.

Zum bereits fortgeschrittenen Stand der Beantragung von Städtebauförderung berichtete sie, dass der Antrag bereits mehrfach vorbesprochen worden sei. Eine Zusage liege noch nicht vor, die Tendenz sei jedoch positiv.

Für den Erhalt der Kleinschwimmhalle in Heeren würden zurzeit noch andere Förderungsmöglichkeiten geprüft.

Bürgermeisterin Kappen wies auf den zeitlichen Druck hin. Sie bekräftigte, dass der Rat fortlaufenden über Neuigkeiten informiert würde.

Herr Kämmerer **Tost** erläuterte die Finanzierung der Kosten des Kombibades, die voraussichtlich bei 26 Mio. Euro netto liegen. Die GSW werde entsprechend der Vereinbarung im Gesellschaftervertrag das Bad bauen. Die Stadt wiederum trage als Gesellschafterin die Verantwortung für das Unternehmen und müsse es durch einen Investitionskostenzuschuss in die Lage versetzen, ihren Versorgungsauftrag wahrzunehmen.

Neben möglichen Fördermitteln müsse dazu ein Darlehen i.H.v. ca. 18 Mio. Euro aufgenommen werden. Er erläuterte die haushaltsrechtliche Darstellung, die Abschreibungen sowie die Finanzierung der Mittel.

Bürgermeisterin **Kappen** ergänzte, dass die Finanzierung Thema der Haushaltsplanberatungen für das nächste Jahr sein würden.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte detailliert anhand eines Lageplans die Planungen für ergänzende Stellplatzanlagen, um die Parksituation rund um das Kombibad zu entlasten. Insgesamt würden ca. 200 Parkplätze zusätzlich zur Verfügung gestellt. Es sei geplant die Verkehrsführung über die Westicker Straße und Werkstraße zu führen.

Zu TOP 7.
061/2020

Westtangente in Unna L663n – Weiterbau der OWIIIa
hier: Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr **Eisenhardt** bezog sich auf die Beschlussvorlage des Kreises zu der Thematik und fragte danach, welche Beteiligung an den Planungskosten für Kamen mit dem Kreis verhandelt worden sei.

Er wies darauf hin, dass das hiesige Interesse den Bau von Ost nach West auszuführen dem Interesse der Stadt Dortmund entgegenstehe.

Herr **Dr. Liedtke** machte deutlich, dass Kamen sich nicht an den Kosten beteiligen wolle und dies den übrigen Beteiligten so bereits mitgeteilt worden sei, da die Planung das Kamener Stadtgebiet nicht berühren würde. Da die verkehrliche Entwicklung eine entscheidende Rolle spiele, seien zunächst aktuelle Verkehrsgutachten notwendig.

Es sei Konsens der Beteiligten, dass der Bau von Ost nach West geplant werde.

Herr **Grosch** betrachtete die Planung aufgrund der Beschneidung wichtiger Grünflächen kritisch. Er sah zudem die Gefahr, dass die Straße durch LKW-Mautverweigerer als Umgehungsstraße genutzt werde. Er gab zu Bedenken, dass die Planungen veraltet und neue Gutachten zwingend notwendig seien.

Frau **Dörlemann** schloss sich der Kritik unter Naturschutzgesichtspunkten an. Sie hob hervor, dass die Planung nicht direkt das Kamener Stadtgebiet berühre, der abfließende Verkehr jedoch schon, insofern habe das Vorhaben direkte Auswirkungen auf Kamen. Sie plädierte ebenfalls für aktuelle Zahlen zum Verkehrsaufkommen.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass es um zwei unterschiedliche Projekte gehe, zum einen die Westtangente und daran anschließend dann die OW IIIa. Die Planungskosten seien auch wegen des langen Planungszeitraums von Interesse.

Er erläuterte das wirtschaftliche Interesse Dortmunds an der Umsetzung des Projektes.

Ob und wann eine Realisierung des Projektes statfinde sei unklar, so Herr **Heidler**. Er wandte ein, dass Straßenbau beispielsweise mit Blick auf Immissionsreduzierung auch einen positiven Umweltaspekt haben könne.

Herr **Dr. Liedtke** verwies darauf, dass neben aktuellen Verkehrsgutachten noch eine Vielzahl anderer aktueller Gutachten notwendig seien. Die Planung beginne bei Null. Seiner Einschätzung nach, sei die Realisierungsnahe bei der Westtangente höher als bei dem Gesamtprojekt.

Herr **Eisenhardt** teilte die Befürchtung, dass hier Mautumgehung möglich wäre. Insofern müsse mitverhandelt werden, ob die Möglichkeit der Mauterhebung auf Landstraßen genutzt werden könne. Dem Umweltaspekt stehe der Wunsch, den Verkehr aus Wohngebieten heraus zu halten gegenüber. Grundsätzlich werde die Planung der Straße befürwortet.

Herr **Dr. Liedtke** sprach sich für eine Mautpflicht auf allen klassifizierten Straßen aus und zwar in einer Höhe, die die Umgehung von Autobahnen unattraktiv mache.

Herr **Diedrichs-Späh** stimmt einer Mautpflicht außerhalb von Autobahnen zu und verwies auf das Vorhaben eine solche für Bundesstraßen einzuführen.

Zu TOP 8.
049/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Kamen

Der Kämmerer, Herr **Tost**, verwies auf das positive Ergebnis, dass den Weg zum Haushaltsausgleich unterstützte. Gleichzeitig lenkte er den Blick auf die Corona bedingte negative Entwicklung. Er danke allen Mitarbeitern.

Herr **Heidler** schloss sich dem Dank an. Der Jahresabschluss zeige die solide Planung der Verwaltung.

Herr **Eisenhardt** dankte ebenfalls der Verwaltung, den Mitarbeitern und der Kämmererei. Aus dem Jahresabschluss als formelle Prüfung, die noch dazu unter erschwerten Bedingung während der Corona-Pandemie stattgefunden habe, könnten Aussagen zur gelungenen Haushaltspolitik getroffen werden. Es sei fraglich, ob tatsächlich die HSK-Maßnahmen oder andere Umstände zu diesem Ergebnis geführt haben.

Dem widersprach Herr **Heidler**. Die solide Planung sei sehr wohl am Ergebnis des Jahresabschlusses zu erkennen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 3.726.877,42 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 3.726.877,42 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
048/2020

Entfall der Begrenzung zur Übernahme des Jahresverlustes der KBG aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Herr **Eisenhardt** erklärte die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die Situation der Gesellschaft sei nicht selbstverschuldet und die Stadt als Gesellschafter stehe in der Verantwortung, die Arbeitsplätze möglichst zu sichern. Er hoffe, dass man von Bundeshilfen für den Kulturbereich partizipieren könne.

Herr **Eckardt** verwies auf die Notwendigkeit des Beschlusses. Die Sicherung der Arbeitsplätze sei wichtig für die Zukunft. Fraglich sei wie lange die coronabedingten Einschränkungen noch bestehen würden. Er lobte die positive Entwicklung die sich im Jahresabschluss 2019 zeige und nun durch die Corona-Pandemie hinfällig sei. Er dankte den Mitarbeitern der Stadthalle für ihre gute Arbeit.

Frau **Schaumann** erklärte, dass sie den Beschluss ohne jegliche Summenbegrenzung nicht mittragen werde. Sie wies darauf hin, dass die Lockerung der Maßnahmen sich positiv bei den Veranstaltungen auswirke.

Herr **Tost** verwies eindringlich darauf, dass der Beschluss in dieser Form zur Sicherung der Gesellschaft und Verhinderung einer Insolvenz unumgänglich sei. Er machte deutlich, dass ein wesentlicher Teil der Veranstaltungen wegfallen.

Herr **Grosch** stimmte den Ausführungen des Kämmerers zu. Er halte den Beschluss für sinnvoll und begründet.

Herr **Heidler** stellte die Sicherung der Arbeitsplätze in den Vordergrund.

Frau **Schaumann** bekräftigte ihre Kritik.

Herr **Stalz** wertete den Beschluss als notwendig zur Sicherung der Gesellschaft und dem Erhalt der Arbeitsplätze.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, auch die Jahresverluste der Eigen-gesellschaft Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH auszugleichen, die die satzungsmäßige Begrenzung auf das 20-fache des Stammkapitals übersteigen, soweit sie durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bedingt sind.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 10.
053/2020

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum
31.12.2019

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.909,62 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
054/2020

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener
Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 11 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 uneingeschränkt entlastet.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
056/2020

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) zum
31.12.2019

Frau **Peppmeier** erläuterte die Gründe für das gute Ergebnis u.a. mit den höheren Vermarktungsquoten und wirtschaftlichen Ersparnissen. Sie informierte zur Zahl der Arbeitsplätze und Bauaktivitäten. Abschließend gab sie einen Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die bislang noch nicht zu Kündigungen geführt hätten. Sie dankte dem Team der TECHNOPARK KAMEN GmbH und den ansässigen Unternehmen.

Herr **Heidler** dankte dem Team und der Geschäftsführerin für die gute Arbeit, die positive Auswirkungen auf die ganze Region habe. Besonders beeindruckt habe ihn die gute Vermarktungsquote.

Herr **Eisenhardt** schloss sich dem Dank an und begrüßte den Jahresabschluss, der zeige dass die gute Arbeit sich verstetige. Das Gründerzentrum sei gerade auch für konjunkturell schlechte Zeiten wichtig. Um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, sei es wichtig, in die TECHNOPARK KAMEN GmbH zu investieren.

Herr **Stalz** schloss sich dem Dank und Lob für das Team und die Geschäftsführerin an.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.212,10 € wird durch die Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
057/2020

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) für das Geschäftsjahr 2019

Nachfolge Ratsmitglieder haben gemäß § 31 GO NRW an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt:

Rainer Fuhrmann, Daniel Heidler, Elke Kappen, Martin Köhler, Gökçen Kuru, Ralf Langner, Volker Sekunde

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Dem Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
2. Der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
062/2020

Kauf der mittelbaren Anteile der Stadt Kamen an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) durch die Stadt Kamen

Herr **Stalz** äußerte sein Bedauern über den Austritt der WFG als Gesellschafter, da die WFG ein wichtiges Bindeglied für den gesamten Kreis sei. Er kritisierte das Kirchturmdenken der Kommunen. Er befürchtete, dass der Austritt der WFG als Gesellschafter bei der Beteiligung an Förderungen beispielsweise durch das in Kürze vom Kreistag zu beschließenden regionalen Entwicklungskonzept ein Nachteil für die TECHNOPARK KAMEN GmbH sein könne.

Frau **Peppmeier** entgegnete, dass eine gute Zusammenarbeit mit der WFG, beispielsweise im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, unabhängig von der Gesellschaftsbeteiligung praktiziert werde. Sie wies darauf hin, dass aktuell die WFG plane die Technozentren im Kreis zu den Förderprojekten zum Kohle-Struktur-Gesetz aktiv zu beraten. Sie gab zu bedenken, dass der Verlustausgleich seit über 25 Jahren allein durch die Stadt Kamen getragen werde. Eine Kooperationsvereinbarung mit der WFG zur Zusammenarbeit in Projekten sei bereits abgeschlossen.

Herr **Heidler** zeigte auf, dass durch die alleinige Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen auch der Anspruch bestehe über die Zielsetzung der Gesellschaft zu entscheiden. Die Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen schaffe mehr Transparenz. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, indem auch der Geschäftsführer der WFG vertreten sei, habe die Thematik seit geraumer Zeit diskutiert und zugestimmt.

Bürgermeisterin **Kappen** hob abschließend hervor, dass die Stadt Kamen weiterhin an der WFG beteiligt sei.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beauftragt seine Vertreter in den Gremien seiner Beteiligungsgesellschaften (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)) der Veräußerung seiner mittelbaren Anteile an der TECHNOPARK KAMEN GmbH zuzustimmen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Anschluss das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 15.
058/2020

Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH

Frau Bürgermeisterin **Kappen** gab einleitend eine kurze Zusammenfassung zur Beschlussvorlage.

Frau **Dörlemann** bezog sich auf die Aussage, dass das Risiko den Nutzen übersteige. Sie erkundigte sich, ob dies genau beziffert werden könne. Sie fragte zudem, warum das Projekt noch nicht realisiert worden sei.

Bürgermeisterin **Kappen** verwies auf die lange Planungsphase, die 2 teilig sei. Jetzt gehe es um die Bebauung. Das Risiko sei so hoch, dass die WFG es nicht mittragen wolle.

Beschluss:

1. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) beendet rückwirkend zum 01.01.2020 ihre Mitgliedschaft als Gesellschafterin der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).
2. Die Vertreter der Stadt Kamen in den Gremien der WFG werden ermächtigt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
059/2020

Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Bürgermeisterin **Kappen** gab eine einführende Erläuterung zum Beschluss.

Herr **Grosch** äußerte sich kritisch zur Formulierung des Gesellschaftsvertrages, die die UKBS als gewerbliches Unternehmen klassifiziere, das nach den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit arbeite.

Die **Bürgermeisterin** erläuterte die Notwendigkeit der Formulierung, damit u.a. Investitionen getätigt werden könnten. Es gehe nicht darum Gewinne auszuschütten.

Herr **Heidler** verwies auf den steuerlichen Vorteil, welcher in der Begründung erläutert werde.

Herr **Eisenhardt** erläuterte, dass es sich um eine Gesellschaft nach HGB handele und nicht um eine öffentlich rechtliche. Die Einbringung in eine Holding sei zu diskutieren. Die habe Vorteile, müsse aber auch transparent bleiben. Er bat um einen Bericht im zuständigen Ausschuss.

Bürgermeisterin **Kappen** stellte zur umfassenden Information in Aussicht den Geschäftsführer der UKBS für einen Bericht im Ausschuss einzuladen.

Beschluss:

1. Den in **Anlage 1** vorgelegten dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der UKBS wird zugestimmt; die Vertreter der Stadt Kamen in den Gremien der UKBS werden beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
2. Den in **Anlage 3** vorgelegten dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WFG wird zugestimmt; die Vertreter der Stadt Kamen in den Gremien der WFG werden beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
060/2020

Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)
und

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die von ihm entsandten Mitglieder der GSW-Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlüsse in Anlehnung an die Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 15.06.2020 zu fassen:
 - a) Unmittelbare Beteiligung
 1. Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3,5 Mio. €. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TWS zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000,- €.
 2. Die TWS tritt ihrerseits bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften bei oder erwirbt bzw. gründet weitere Unternehmen oder Beteiligungen, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss in Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TWS werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;
 3. Die Geschäftsführung der GSW soll in die Gesellschafterversammlung der TWS entsandt werden. Der Geschäftsführer wird bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWS wahrzunehmen;

4. Es sollen sämtliche zur Umsetzung notwendige Vereinbarungen abgeschlossen oder in diesbezüglich bestehende eingetreten werden, soweit sie im Rahmen dieser unmittelbaren Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind.

b) Mittelbare Beteiligung

1. Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH (Trianel), an der die GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,83 % beteiligt ist, an der TWS. Die Trianel beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der TWS mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der TWS in Höhe von bis zu 24.900,- €. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung über die Trianel an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000,- €.
 2. Die TWS tritt ihrerseits über die mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften bei oder erwirbt bzw. gründet weitere Unternehmen oder Beteiligungen, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der in Anlage 1 wurde. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel;
 3. Es sollen sämtliche zur Umsetzung notwendige Vereinbarungen abgeschlossen oder in diesbezüglich bestehende eingetreten werden, soweit sie im Rahmen dieser mittelbaren Beteiligung über die Trianel erforderlich sind.
- II. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.
 - III. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Auswirkung des Konjunkturpakets vom 03.06.2020 für die Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** begründet den Antrag für die CDU-Fraktion. Er wies darauf hin, dass die erst nach Antragstellung bekannt gewordene Entlastung bei den Kosten der Unterkunft für Kamen voraussichtlich eine Entlastung von ca. 2,2 Mio. Euro ausmachen könne.

Der Kämmerer, Herr **Tost**, hob hervor, dass verlässliche Prognosen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich seien. Die in der letzten Ratssitzung genannte Zahl von 7 Mio. Euro sei lediglich eine Befürchtung aus der heutigen Perspektive. Ob das Programm der Stadt helfen könne, kann zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig beantwortet werden.

Die Stadt nehme selbstverständlich alle zur Verfügung stehenden Hilfen bestmöglich in Anspruch. Im Nachfolgenden beantwortete er die einzelnen Fragen des Antrages.

Mit Blick auf den geringen umsatzsteuerrelevanten Anteil und bei Gegenrechnung des durch die Umsatzsteuersenkung entstehenden Aufwandes, habe die Umsatzsteuersenkung keinen großen Einfluss.

Die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft könnte für Kamen einen geringeren Anteil an der Kreisumlage i.H.v. ca. 2,4 Mio. Euro bedeuten, allerdings erst im Jahr 2021. Fraglich sei jedoch wieviel am Ende von dieser Entlastung übrig bleibe, wenn die Corona bedingten Auswirkungen auf die Kreisumlage, wie beispielsweise der Anstieg von Bedarfsgemeinschaften, eine erhöhte Verlustabdeckung bei der VKU, eine erhöhten Landschaftsverbandsumlage und geringeren Schlüsselzuweisungen, berücksichtigt würden.

Der hälftige Anteil der Kommunen bei der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle könne aktuell nicht beziffert werden, da noch unklar sei, auf welcher Grundlage die Berechnung statfinde.

Zu der Frage der Klimaschutzinitiative teilte Herr Tost mit, dass bislang keine Inanspruchnahme von Fördermitteln an dem städtischen Eigenanteil gescheitert sei.

Im Bereich der Sportstätten seien bislang immer alle möglichen Förderungen geprüft und genutzt worden, dies werde auch jetzt der Fall sein. Die genauen Bedingungen seien jedoch noch nicht bekannt. Ebenso stelle sich die Situation bei dem Gebäudesanierungsprogramm dar, auch hier werde die Nutzung geprüft, sobald die Parameter klar seien.

Der Kämmerer zeigte sich kritisch bei der Frage, was von der Förderung des Bundes zum Ausbau der Kitas tatsächlich bei den Kommunen ankomme, da die Länder zwischengeschaltet seien.

Er habe die Hoffnung, dass durch die Förderung des ÖPNVs die Verluste der VKU teilweise aufgefangen werden könnten.

Abschließend ging er noch auf die finanzielle Problemlösung der Flüchtlingshilfe ein.

Insgesamt halte er es für fraglich, dass die Maßnahmen für die Kommunen eine große Entlastung seien.

Herr **Heidler** verteidigte die von der SPD-Fraktion initiierte Resolution zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit und zeigte auf, welche Forderung weiterhin Bestand hätten, da sie noch nicht geklärt seien. Er begründete die Notwendigkeit die Hilfsprozesse auf Landesebene wachsam zu beobachten.

Allgemein sei er skeptisch, wie weit den kommunalen Haushalten durch das Programm geholfen werde. Abschließend kritisierte er, dass die Altschuldenentlastung der Kommunen nicht durch den Bund gelöst worden sei.

Herr **Stalz** gab zu Bedenken, dass durch das hohe Defizit im Kreishaushalt und die dadurch bedingte Steigung der Kreisumlage die Entlastung des kommunalen Haushaltes bei den Kosten der Unterkunft komplett aufgezehrt werde.

Herr **Eisenhardt** zeigte Verständnis für die vorsichtige Einschätzung des Kämmerers. Der Beschluss zeige die Bemühungen auf Bundes – und Landesebene, die Kommunen zu unterstützen. Er verstehe die Befürchtung, dass ein Teil der Bundesförderung nicht bei den Kommunen ankomme, jedoch habe die Landesregierung die Kommunen zuletzt vorbildlich unterstützt.

Auch wenn die Befürchtung bezüglich einer steigenden Kreisumlage geteilt werde, habe seine Fraktion die Hoffnung, dass die Kommunen von den Hilfen profitieren könnten sobald die Pläne und Maßnahmen konkreter würden.

Herr **Tost** begründete die Befürchtungen aus dem Finanzbericht zur Höhe des Defizites.

Herr **Heidler** führte aus, dass man aufgrund der bisherigen Erfahrung eine zurückhaltende Erwartungshaltung habe. Er hob die strukturelle Finanzproblematik der Kommunen hervor und setzte sich für einen gemeinsamen Appell ein.

Herr **Stalz** forderte eine zeitnahe grundlegende Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik ein.

Bürgermeisterin **Kappen** versicherte, dass die Verwaltung alle möglichen Fördermaßnahmen nutze.

Zu TOP 19.

Reaktivierung und Aufwertung von Spielflächen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Frau **Klanke** erläuterte den Antrag für die SPD-Fraktion.

Der Antrag sei generell positiv, so Frau **Schaumann**. Auf ihre Frage zum Zustandekommen der Summe, erklärte Herr **Heidler**, dass die Fraktion sich an den Kosten eines multifunktionalen Spielgerätes orientiert habe.

Herr **Stalz** fragte nach der Refinanzierung und schlug vor zu prüfen, ob Fördermittel in Frage kommen würden.

Bürgermeisterin **Kappen** wies darauf hin, dass Fördermittel bei Projekten z.B. in Heeren oder dem Sesekepark genutzt worden seien. Möglicherweise gebe es Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes.

Herr **Eisenhardt** stellte heraus, dass die Fraktion sich 2011 gegen den Abbau von Spielplätzen ausgesprochen habe. Eine Reaktivierung und Aufwertung finde grundsätzlich die Zustimmung der CDU-Fraktion. Jedoch fehle dem Antrag ein konkreter Deckungsvorschlag, wie er an anderer Stelle immer vom Kämmerer eingefordert werde.

Herr **Tost** machte deutlich, dass ein Deckungsvorschlag eingefordert werde, wenn zusätzliche Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden sollen. Dieser Antrag beziehe sich auf die folgenden Haushalte.

Herr **Diederichs-Späh** kritisierte, dass die Entwicklung der aufgegebenen Spielplatzflächen zu lange dauere. Er gab zu Bedenken, dass neben den Anschaffungs- auch die Unterhaltungskosten zu berücksichtigen seien.

Frau **Middendorf** gab Anregungen zur Gestaltung des Spielplatzes an der Körne.

Bürgermeisterin **Kappen** führte aus, dass der demographische Faktor, die Vorstellungen der Anwohner sowie der Pflegeaufwand genau betrachtet würden. Sie hob hervor, dass die Anzahl der Spielplätze nicht mit der Qualität gleichzusetzen sei.

Die Einsparung von Spielflächen und damit von Unterhaltungsaufwand sei eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gewesen, so Herr **Heidler**.

Frau **Klanke** ergänzte, dass im Laufe der Jahre die Ansprüche an die Ausstattung von Spielplätzen gestiegen seien.

Herr **Stalz** sprach sich dafür aus, die Pflege der vorhandenen Spielplätze zu intensivieren.

Beschluss:

Die Stadt Kamen stellt in den kommenden Haushalten ab dem Jahr 2021 bis 2025 zusätzlich mindestens 25.000 Euro pro Jahr ein, um Spielflächen zu modernisieren und aufzuwerten. Die Mittel sollen so verteilt werden, dass ab 2021 sukzessive mit der Modernisierung begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Anfragen

1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion v. 05.06.2020
Bürgermeisterin **Kappen** gab zunächst einen Überblick über die Antragssituation, die bisherigen Verfahrensschritte sowie die unterschiedlichen Argumentationslagen. Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna wurde der Lippeverband gebeten, ein Gutachten zu den Umwelt- und Artenschutz Auswirkungen einer Öffnung auf den Naturschutzbereich zu

erstellen. Sie schlug vor, die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten und diese dann in die Gremiendiskussion einzubringen. Sie erinnerte an das Verfahren zur Öffnung eines Teilstückes an der Körne.

2. Sesekeradweg

Herr **Stalz** schilderte, dass eine Böschung am Sesekeradweg in Höhe der Brückenbauarbeiten „Am Langen Kamp“ nicht richtig gesichert sei.

Frau **Bürgermeisterin Kappen** sagte eine Prüfung zu.

3. Sulecin

Frau **Dörlemann** bezog sich auf die Diskussion zu LGBTI in Polen und fragte, ob auch die Stadt Kamen eine Anfrage des Lesben- und Schwulenverbands erhalten habe und wie darauf reagiert worden sei. Sie wünsche sich, dass Kamen sich als europaaaktive und offene Kommune und Partnerstadt von Sulecin deutlich hierzu positioniere.

Bürgermeisterin **Kappen** informierte, dass die Stadt diesbezüglich nichts erreicht habe. In der Partnerstadt Sulecin lägen aktuelle keine solche Beschlüsse vor. Sie schlug vor, mit der Thematik den Partnerschaftsausschuss zu befassen.

4. Schulhof Diesterwegschule

Frau **Gerdes** führte aus, dass es Beschwerden über Unrat auf dem Schulhof der Diesterwegschule geben würde. Verursacher seien junge Erwachsene, die sich dort abends treffen würden. Sie fragte, ob der hiesige Ordnungsdienst hier tätig werden könne.

Bürgermeisterin **Kappen** sagte zu, hier sowohl den Ordnungsdienst als auch die Streetworker hinzuzuziehen.

5. Fragen zum Planungs- und Straßenverkehrsausschuss und Umwelt- und Klimaschutzsausschuss

Herr **Diederichs-Späh** bat unter Verweis auf die ausgefallenen Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses um Beantwortung folgender Fragen. Er erkundigte sich nach der Priorisierung der wassergebundenen Radwege sowie nach den Maßnahmen aus dem Kapitel 5.4. Bezogen auf eine Mitteilung an den Umwelt- und Klimaschutzsausschuss monierte er die fehlenden Skalen und vergleichbaren Werte der Maßnahmen. Er bedauerte die fehlende Anbindung des Nahmobilitätskonzeptes des RVR an den Klimaschutz.

Abschließend fragte er nach dem Sachstand zum Thema Klimacheck.

Herr **Dr. Liedkte** erläuterte die Priorisierung mit dem neu aufgelegten Förderprogramm.

6. Wettbewerb Naturstadt

Frau **Middendorf** bezog sich auf die beabsichtigte Teilnahme am Wettbewerb „Naturstadt“ und die sich daraus ergebende Suche nach einer Fläche, die für 5 Jahre unentgeltlich zur Verfügung stünde. Sie fragte, ob der Bürgerwald oder der Grünstreifen zwischen der Neubebauung und der Straße „Im Haferfeld“ in Methler-Dorf dafür genutzt werden könnten. Mit Blick auf die Einführung eines „Blühtarifes“ bei den GSW sei hier ggf. auch eine Kooperation denkbar.

Herr **Dr. Liedtke** führte aus, dass es aktuell zu diesem Thema Gespräche mit den GSW gebe. Die Planung für den Grünstreifen angrenzend an die bestehende Bebauung zur Straße „Im Haferfeld“, sehe eine Obstwiese vor.

Frau **Middendorf** zeigte sich verwundert, dass der Klimaschutzmanager noch eine Fläche suche, wenn es die Flächen bereits gebe.

Bürgermeisterin **Kappen** erklärte, dass das Thema der Randstreifenbegrünung im Stadtgebiet mit dem Bauhof besprochen worden sei. Es müsse immer eine Abwägung mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht erfolgen.

7. Umleitung Brückenbau „Am Langen Kamp“

Herr **Heuchel** erkundigte sich, warum trotz Sperrung der Durchfahrt „Am Langen Kamp“ und Umleitung des Verkehrs, die Ampel an der Lünener Straße nicht in Betrieb sei.

Bürgermeisterin **Kappen** sagte eine Prüfung zu.

8. Telefonzentrale

Herr **Heuchel** wies auf Probleme mit der Erreichbarkeit der Stadt und dem Anrufbeantworter hin.

Bürgermeisterin **Kappen** teilte mit, dass eine neue Telefonanlage installiert werde und die Verwaltung die Anregung mitnehme.

Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin **Kappen** informierte den Rat, dass die Verwaltung an einer neuen Homepage arbeite. Sie gab einen Überblick über das Layout und die Neuerungen.

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Watolla
Schriftführer